

WER PRÄQUALIFIZIERT

Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Auftragsberatungsstellen

⋮ Die Präqualifizierung spart den Unternehmen Zeit und Kosten. Daher bieten Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und die von ihnen getragenen Auftragsberatungsstellen den kammerzugehörigen Unternehmen diesen Service an. Wer in dem jeweiligen Bundesland die Präqualifizierung durchführt, finden Sie unter www.pq-vol.de. Für Sie ist die PQ-Stelle zuständig, in deren Bundesland bzw. Kammerbezirk Ihr Unternehmen seinen Hauptsitz hat oder sich eine rechtlich selbständige Zweigniederlassung befindet.

⋮ Die Auftragsberatungsstellen und IHKs in Deutschland betreuen Unternehmen und öffentliche Vergabestellen rund um das Öffentliche Auftragswesen. Sie bieten Beratung, Seminare, Markterkundung sowie Ausschreibungsservices an. Die Präqualifikation ist ein neues Serviceangebot.



Herausgeber und Copyright:

DIHK · Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Breite Strasse 29 · 10178 Berlin
Tel.: 030 20308 - 0 · Internet: www.dihk.de

Stand: April 2009 · Druck: DCM | Druck Center Meckenheim

Einfach zum öffentlichen Auftrag

Präqualifizierung:

Ein bundesweiter Service von Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern für Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich



WORUM GEHT ES

VOL-Präqualifizierung bundesweit online

⋮ Präqualifizierung ist die vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Dienstleistungen (VOL). Diese Dokumente müssen Unternehmen vorlegen, um ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen, wenn sie sich um öffentliche Aufträge bewerben.

⋮ Alle präqualifizierten Unternehmen sind in der bundesweiten Datenbank www.pq-vol.de gelistet. Unternehmer reichen einmal jährlich bei einer dezentralen Präqualifizierungsstelle die vorgesehenen Dokumente ein. Nach positiver Prüfung erhalten sie ein Zertifikat mit Zertifikatscode. Das Unternehmen wird dann in der Datenbank registriert. Bei jeder Angebotsabgabe muss jetzt nur noch der Zertifikatscode angegeben bzw. das Zertifikat als Kopie eingereicht werden.

⋮ Die Präqualifizierung wurde im Rahmen der Modernisierung des Vergaberechts in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 97 Abs. 4 a GWB) und in die Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Dienstleistungen (§ 6 Abs. 4 VOL/A 1. Abschnitt) aufgenommen. Danach können jetzt alle Vergabestellen in Deutschland die Präqualifikation anstelle von Einzelnachweisen anerkennen.

VORTEILE

Ein Plus an Effizienz, Seriosität und Zuverlässigkeit

⋮ Eine Präqualifizierung schafft sowohl für die Unternehmen als auch für die öffentlichen Auftraggeber eine wesentlich höhere Rechtssicherheit als das Beibringen der Einzelnachweise. Formale Ausschlussgründe auch von sehr interessanten Angeboten werden durch eine Präqualifizierung erheblich minimiert.

⋮ Darüber hinaus reduziert sich der Kostenaufwand für beide Seiten. Während das Unternehmen, das sich häufiger an öffentlichen Aufträgen beteiligen will, nur einmal jährlich die Nachweise gegenüber der Zertifizierungsstelle aktualisieren muss, benötigt die Vergabestelle nur das Zertifikat als Nachweis, ohne die Fülle der Einzelnachweise prüfen zu müssen.

⋮ Das Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen ist im Internet allgemein zugänglich. Die Einsicht in die Dokumente erhalten nur Vergabestellen, die über den Zertifikatscode verfügen.



WIE FUNKTIONIERT ES

Dezentraler Zertifizierungsservice für Unternehmen

⋮ Das Präqualifikationsverfahren ist dezentral in den Bundesländern organisiert. Den Service für die Unternehmen übernehmen entweder Auftragsberatungsstellen oder Industrie- und Handelskammern als Präqualifikationsstelle (PQ-Stelle) nach einer einheitlichen Arbeitsleitlinie. Die mit ihrem Betriebssitz ansässigen Unternehmen werden geprüft, und die dezentralen Daten werden tagesaktuell an die bundesweite PQ-Datenbank übermittelt.

⋮ Folgende Nachweise müssen Unternehmen für ein Zertifikat erbringen:

- **Gewerbeanmeldung**
- **Berufsregisterauszug**
- **Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben**
- **Eigenerklärung zu Straftaten**
- **Handelsregisterauszug**
- **Kopie der Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft und Eigenerklärung über Zahlungen**
- **Kopie der Police einer Betriebshaftpflicht und Eigenerklärung über Zahlungen**
- **Eigenerklärung über Insolvenz bzw. Liquidation**
- **Evtl. Kopie der Handwerksrolleneintragung**
- **Evtl. Bescheinigung der IHK-Mitgliedschaft**
- **Umsatznachweise der letzten drei Jahre**
- **Anzahl der Beschäftigten**
- **Referenzen für mindestens drei Einzelleistungen**